

Magister/Magistra des Internationalen Rechts

(Magister/Magistra Juris Internationalis – MJI)

Inhalt

1. Rechtswissenschaft	3
Gegenstand	3
Studienvoraussetzungen und -anforderungen	4
berufliche Tätigkeitsfelder	4
2. Allgemeine Informationen zum Studium	4
3. Aufbau des Studiums Magister/Magistra des Internationalen Rechts	6
Studienaufbau	6
Studienplan der Pflichtfächer im ersten bis sechsten Fachsemester	7
Wahlfächer	9
Zwischenprüfung	10
Notensystem	11
Abschlussprüfungen	11
4. Studienregelungen	12
5. Der Weg zum Studienplatz im Studiengang MJI an der JLU	13
Zulassungsvoraussetzungen	13
Bewerbungsverfahren	13
Zulassungsbescheid und Immatrikulation	14
Fristen und Termine	14
Semesterbeitrag	14
6. Studienbeginn	15
Wohnen und BAföG	15
Studieneinführungswoche	15
Chipkarte	16
Der Studienort Gießen – Die Justus-Liebig-Universität	16
7. Information und Ansprechpartner am Fachbereich Rechtswissenschaft	17
8. Informations- und Beratungsangebote der Justus-Liebig-Universität	19

Impressum:

Herausgeber

Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität Gießen
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Redaktion

Frank Uhlmann

Stand

September 2020

Druck

Druckerei der JLU

Druckdatum/Anzahl

15.09.2020 / 50



Z:\Daten\A - Staatsexamen\Rechtswissenschaften\MJI\S-MJI-Sep20.docx

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein Studium geht immer mit zahlreichen Veränderungen einher. Als Studentin oder Student befassen Sie sich sehr intensiv mit neuen Themen in neuer Umgebung, lernen viele Menschen kennen, und oft ändern sich auch Ihre gesamten Lebensumstände.

Dieser Studienführer soll Sie unterstützen, zumindest einige der Fragen zu beantworten, die sich Ihnen im Zusammenhang mit einem Magister-Studium des Internationalen Rechts an der Justus-Liebig-Universität (JLU) stellen können.

Dabei richtet sich diese Broschüre insbesondere an

- Studieninteressierte, die einen ersten Einblick in Studieninhalte und Studienstrukturen suchen,
- Studienanfänger/innen, die Fragen zum Start ins Studium an der Justus-Liebig-Universität haben und
- Hochschulwechsler/innen, die sich über die Besonderheiten des Studiums an der Justus-Liebig-Universität informieren möchten

In diesem Heft finden Sie grundlegende Informationen zu Studienaufbau und -inhalten, den Prüfungen sowie zu möglichen Berufs- bzw. Tätigkeitsfeldern. Damit sollen diese schriftlichen Informationen Ihnen ein erstes Bild dieses Studiengangs vermitteln. Sie sollen und können aber nicht die persönliche Information und Beratung in der Universität ersetzen. Wenn Sie also weitere Fragen klären und Unsicherheiten ausräumen möchten, sollten Sie die Informations- und Beratungsmöglichkeiten der Universität nutzen. Sie sind am Ende der Broschüre aufgeführt.

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) ist bemüht, den Studienführer stets auf dem neuesten Stand zu halten. Angesichts kurzfristiger Änderungsmöglichkeiten kann dafür aber keine Gewähr übernommen werden.

**Informationen dieser Broschüre basieren auf den Ordnungen des Fachbereichs 01 –
Rechtswissenschaft**

Stand: September 2020 – Änderungen nach Erscheinen sind möglich!

Rechtlich verbindlich sind die Regelungen in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG):

www.uni-giessen.de/mug/6/findex2.html, www.uni-giessen.de/mug/7/findex1.html

www.uni-giessen.de/mug/7/findex2.html

1. Rechtswissenschaft

Gegenstand

Gegenstand der Rechtswissenschaft ist die Beschäftigung mit und Auslegung von historischen und aktuellen gesetzlichen Regelungen und weiteren Rechtstexten. Dazu gehören auch rechtshistorische, -philosophische und -soziologische Aspekte sowie die Vorschriften für Rechtsverfahren.

Das Studium der Rechtswissenschaft an der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) vermittelt Ihnen die rechtswissenschaftlichen Denk- und Arbeitsmethoden, die geschichtlichen, sozialen, wirtschaftlichen und philosophischen Grundlagen des Rechts und die Kenntnisse in den Prüfungsfächern. Diese umfassen die drei großen Gebiete des deutschen Rechts:

- Das Zivilrecht regelt die Beziehungen von rechtlich gleichgestellten natürlichen oder juristischen Personen untereinander. Dazu gehören neben einem allgemeinen Teil das Schuldrecht, das Sachenrecht, das Familienrecht und das Erbrecht.
- Das Öffentliche Recht regelt das Verhältnis zwischen Trägern staatlicher Gewalt und den Privatrechtssubjekten sowie rechtliche Aspekte der Organisation und Funktion des Staates. Dazu gehören z.B. Grundrechte, Staatsorganisationsrecht und Verwaltungsrecht.

- Das Strafrecht umfasst die Rechtsnormen, durch die bestimmte Handlungen verboten und mit Sanktionen belegt sind.

Der Studiengang Magister/Magistra des Internationalen Rechts (Magister/Magistra Juris Internationalis – MJI) ist ein rechtswissenschaftlicher Studiengang mit zusätzlicher Schwerpunktsetzung in den Gebieten der internationalen und europäischen Rechtsbeziehungen sowie in der Rechtsvergleichung.

Studienvoraussetzungen und -anforderungen

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang Magister/Magistra Juris Internationalis ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur). Zudem sollen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen eine Bescheinigung beifügen, dass Sie eine Studienberatung des Fachbereichs Rechtswissenschaft wahrgenommen haben (s. §4(2) Studienordnung). Ihr Ansprechpartner dafür ist der Geschäftsführer des Prüfungsamtes des Fachbereichs, Dr. Stiebig (Kontakt s. Kap. 9).

Die Erarbeitung der umfangreichen Thematik durch komplexe Rechtstexte und Fallbeispiele erfordert abstraktes Denkvermögen sowie die Fähigkeit zur selbständigen, strukturierten und konzentrierten Arbeit über längere Zeiträume. Weiterhin wird von Juristinnen und Juristen eine einwandfreie schriftliche und mündliche Ausdrucks- und Argumentationsfähigkeit erwartet. Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium der Rechtswissenschaft ist zudem Ihr Interesse an sozialen, ökonomischen und gesellschaftspolitischen Fragestellungen.

berufliche Tätigkeitsfelder

Der Studiengang Magister/Magistra des Internationalen Rechts soll Sie befähigen, auf Grund des Erwerbs rechtswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, eine juristische Berufstätigkeit mit besonderem Schwerpunkt auf internationalen oder europäischen Gebieten auszuüben. Das Studium qualifiziert Sie für zahlreiche beratende, verwaltende und sonstige rechtsbezogene Tätigkeiten in öffentlicher Verwaltung, Körperschaften, Unternehmen, Institutionen der Interessenvertretung, in internationalen Organisationen und vergleichbaren Einrichtungen.

Der Studiengang ist in Teilen identisch mit dem Studiengang *Rechtswissenschaft mit Abschluss: Erste Prüfung*. Anders als dieser führt er jedoch nicht zum juristischen Vorbereitungsdienst und nicht zur zweiten Staatsprüfung. Als Absolvent/in des Magister-Studiengangs sind Sie damit kein/e „Volljurist/in“ und können keine Tätigkeit als Richter/in, Staatsanwältin/Staatsanwalt oder Anwältin/Anwalt ausüben. Wenn Sie eine dieser Tätigkeiten anstreben, müssen Sie zwingend den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss: Erste Prüfung, den Vorbereitungsdienst sowie die zweite Staatsprüfung erfolgreich absolvieren. Den Studiengang Magister/Magistra des Internationalen Rechts können Sie parallel zum Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss: Erste Prüfung als Doppelstudium oder im Anschluss daran als Ergänzungsstudium betreiben.

2. Allgemeine Informationen zum Studium

Das Studium der Rechtswissenschaft umfasst die drei großen Rechtsgebiete Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Zivilrecht und Öffentliches Recht sind in weitere Teilgebiete untergliedert. Die Gegenstände dieser Rechts- bzw. Teilgebiete des Rechts werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen im Verlaufe eines oder mehrerer Semester vermittelt:

- In einer Vorlesung werden i.d.R. grundlegende Lehrinhalte einer größeren Studierendengruppe durch Vortrag vermittelt.

- Arbeitsgemeinschaften sind kleinere Gruppen, in denen der Stoff der Vorlesung wiederholt und vertieft wird. Haben die Arbeitsgemeinschaften einen wöchentlichen Umfang von vier Stunden (statt zwei), spricht man von Tutorien. Im Studium Rechtswissenschaft werden AG bzw. Tutorien zu den Pflichtfächern für die Zwischenprüfung angeboten.
- Seminare bieten Ihnen die Möglichkeit, sich vertieft in einzelne Rechtsgebiete einzuarbeiten und eigene Forschungsfragen zu untersuchen.
- Kolloquien dienen der vertiefenden Diskussion einzelner Rechtsgebiete und richten sich i.d.R. an Studierende fortgeschrittener Semester.

Der Umfang einer Lehrveranstaltung wird in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben. Hat eine Lehrveranstaltung einen Umfang von zwei SWS, bedeutet dies, dass sie ein Semester lang jede Woche zwei Stunden lang stattfindet. Der übliche Umfang von Lehrveranstaltungen beträgt zwei oder vier SWS. Dabei dauert eine SWS wie eine Schulstunde 45 Minuten, zwei SWS dementsprechend 90 Minuten, die i.d.R. ohne Pause abgehalten werden. Ist als Veranstaltungszeit z.B. 10-12 Uhr angegeben, beginnt die Veranstaltung i.d.R. um 10.15 Uhr und endet um 11.45 Uhr, es sei denn, die Zeitangabe ist mit dem Zusatz 10s.t. versehen. S.t. bedeutet hier „sine tempore“, lat. für „ohne Zeit“, d.h. die Veranstaltung beginnt pünktlich um 10.00 Uhr und endet entsprechend um 11.30 Uhr. Pro Woche sind ca. 20 SWS an Lehrveranstaltungen vorgesehen, in manchen Semestern etwas mehr, in anderen weniger. Nicht eingerechnet sind dabei die Zeiten der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, für Referate, Hausarbeiten und zur Klausurvorbereitung.

In einzelnen Fächern bzw. Lehrveranstaltungen müssen Leistungsnachweise erbracht werden. Dies können – je nach Veranstaltung – Klausuren, Referate oder Hausarbeiten sein. Da die Lernkontrolle im Studium nicht kontinuierlich durch tägliche Hausaufgaben erfolgt, sondern nur punktuell und oft erst am Ende des Semesters, ist es wichtig, dass Sie als Studierende/r selbständig und längerfristig strukturiert arbeiten und lernen können. Dabei können kleine Arbeitsgruppen aus drei bis fünf Studierenden, die sich regelmäßig treffen, hilfreich sein.

Die Termine der Lehrveranstaltungen werden rechtzeitig vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis (www.uni-giessen.de/studium/studinfo/evv) bekanntgegeben. I.d.R. wird zu einem Thema eine Vorlesung angeboten, begleitend dazu aber zahlreiche Arbeitsgemeinschaften, um den Stoff in kleinen Gruppen intensiv vertiefen zu können. Welche Arbeitsgemeinschaft Sie wählen, entscheiden Sie selbst. Das bedeutet, dass Sie Ihren Stundenplan selbst zusammenstellen. Wie das geht, erfahren Sie in der Studieneinführungswoche vor Beginn des ersten Semesters.

gebräuchliche Abkürzungen

AG	Arbeitsgemeinschaft	LV	Lehrveranstaltung
AStA	Allgemeiner StudentInnen-Ausschuss, die gewählte Interessenvertretung aller Studierenden	NVV	Nordhessischer Verkehrsverbund
		RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund
CO/ KO	Kolloquium	S/ SE	Seminar
c.t.	cum tempore (lat.: mit Zeit), die Lehrveranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit (akademisches Viertel)	SS/ SoSe	Sommersemester (1. April bis 30.September)
eVV	elektronisches Vorlesungsverzeichnis	s.t.	sine tempore (lat.: ohne Zeit), die Lehrveranstaltung beginnt pünktlich zur angegebenen Zeit
FB	Fachbereich	StEW	Studieneinführungswoche
JLU	Justus-Liebig-Universität Gießen	SWS	Semesterwochenstunde
LN	Leistungsnachweis	Tut.	Tutorium
		Ü	Übung

WS	Wintersemester (1. Oktober bis 31. März)	VL	Vorlesung
		VV	Vorlesungsverzeichnis

3. Aufbau des Studiums Magister/Magistra des Internationalen Rechts

Das Studium kann zum Winter- und zum Sommersemester begonnen werden. Die Inhalte sind selbstverständlich immer identisch, allerdings unterscheidet sich die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen ein wenig. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester, also vier Jahre. Das 9. Semester ist für die Prüfung vorgesehen. Sollten Sie etwas länger benötigen, ist dies auch kein Problem. Es gibt keine Höchststudiendauer. Auch ein schnelleres Studium ist erlaubt, allerdings sehr schwierig angesichts der großen Stofffülle.

In den Lehrbetrieb einbezogen ist eine Vielzahl von Praktikern (z.B. Richter, Rechtsanwälte, Verwaltungsjuristen), die in enger Verbindung zum Fachbereich stehen. Sie vermitteln Ihnen bereits während des Studiums eine berufsbezogene Perspektive auf das Recht. Die an der Praxis orientierte Ausrichtung des Fachbereichs wird außerdem durch die regelmäßige Veranstaltung von Praktikerseminaren im Arbeitsrecht, im Umweltrecht und in der Kriminologie dokumentiert.

Das Jurastudium in Gießen zeichnet sich durch ein günstiges Verhältnis von Lehrenden und Lernenden sowie vor allen durch das „Gießener Modell“ aus, d.h. durch intensive Kleingruppenarbeit unter verantwortlicher Mitwirkung von Studierenden (Leitung von Arbeitsgemeinschaften). Dadurch bleibt das Studium straff und überschaubar.

Besonderen Wert legt der Fachbereich auf sein internationales Profil. Es bestehen partnerschaftliche Beziehungen zu zahlreichen ausländischen Universitäten, darunter Athen, Bergen, Brest, Cádiz, Istanbul, Lissabon, Montpellier, Rovaniemi und Valencia in Europa sowie Madison (USA), Porto Alegre (Brasilien) und Suwon (Südkorea) in Übersee.

Studienaufbau

Den Studiengang Magister/Magistra des Internationalen Rechts können Sie

- eigenständig,
- parallel zum Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss: Erste Prüfung als Doppelstudium oder
- im Anschluss an den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss: Erste Prüfung als Ergänzungsstudium

studieren.

Der Studiengang Magister/Magistra des Internationalen Rechts ist in Teilen identisch mit dem Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss: Erste Prüfung:

- Das Studium beinhaltet die Pflichtfächer aus dem Zivil-, dem Öffentlichen und dem Strafrecht gemäß §7 Juristenausbildungsgesetz (JAG).
- Sie müssen einen Leistungsnachweis in einer Lehrveranstaltung über die Grundlagen des Rechts (Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie oder -soziologie) erbringen.
- Zudem müssen Sie eine Zwischenprüfung ablegen. Sie besteht aus acht Klausuren, von denen sechs nach spätestens sechs Semestern bestanden sein müssen.

Allerdings müssen Studierende, die in Übungen für Anfänger/innen an anderen Universitäten bereits Leistungsnachweise in allen drei Rechtsgebieten (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht) erworben haben, keine Zwischenprüfung absolvieren. Einzelne Leistungsnachweise werden jedoch nicht auf die Zwischenprüfung angerechnet.

Daneben bestehen auch einige Unterschiede zum Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss: Erste Prüfung:

- Innerhalb des Studiums Magister/Magistra des Internationalen Rechts müssen Sie ein Studium an ausländischen akademischen rechtswissenschaftlichen Studieneinrichtungen absolvieren, das insgesamt einem Studienjahr entspricht.
- Während der ersten vier Semester sollen Sie zur Vorbereitung auf das geplante Auslandsstudium an einem einsemestrigen Fremdsprachenkurs innerhalb oder außerhalb des Fachbereichs Rechtswissenschaft der JLU teilnehmen.
- Sie müssen nur zwei der drei Übungen für Fortgeschrittene im Zivilrecht, im öffentlichen Recht und im Strafrecht absolvieren. Die Übungen beinhalten jeweils eine Hausarbeit und eine Klausur.
- Zudem müssen Sie die erfolgreiche Teilnahme an einem rechtswissenschaftlichen Seminar internationaler, europäischer oder rechtsvergleichender Ausrichtung nachweisen. Diesen Nachweis können Sie auch im Ausland erbringen.
- Wenn Sie im Studiengang zur ersten Prüfung nicht den Schwerpunktbereich *Europarecht und Völkerrecht* studieren, müssen Sie im Studiengang Magister/Magistra des Internationalen Rechts Kenntnisse im Völker- und Europarecht im Rahmen eines Ergänzungsstudiums von zwei Semestern nachweisen.

Die im Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss: Erste Prüfung erbrachten Studienzeiten und -leistungen können voll auf den Studiengang M.J.I. angerechnet werden.

Studienplan der Pflichtfächer im ersten bis sechsten Fachsemester

Die Pflichtfächer werden entsprechend dem Studienplan angeboten, der für den Studiengang *Rechtswissenschaft mit dem Abschluss der ersten juristischen Staatsprüfung* gilt (s. www.uni-giessen.de/mug/6/findex6.html/6_60_01_1).

Erläuterungen

Diese Erläuterungen beruhen auf § 7 JAG und sind Bestandteil des Studienplanes. Danach sind die folgenden Veranstaltungen vorgesehen oder zugelassen:

1. Pflichtfächer sind die Kernbereiche des Privatrechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich der europarechtlichen Bezüge, ferner von den Grundlagen des Rechts die Methodenlehre der Rechtswissenschaft, die Grundzüge der Rechtstheorie, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie sowie die Grundzüge der Rechts- und Verfassungsgeschichte. Sie sind im Studienplan mit <PF> gekennzeichnet. Die für die Zwischenprüfung relevanten Lehrveranstaltungen sind mit <PF Z> gekennzeichnet.
2. Einführungsveranstaltungen erstrecken sich auf rechtswissenschaftliche und fachübergreifende sozial-/rechtswissenschaftliche Unterrichtsinhalte. Sie sind im ersten Jahr des Studiums zu besuchen und im Studienplan mit <E> gekennzeichnet.
3. Lehrveranstaltungen über die Grundlagen des Rechts haben die Rechtsgeschichte, die Rechtsphilosophie und die Rechtssoziologie einschließlich der Kriminologie zum Gegenstand. In einer dieser Veranstaltungen ist ein Leistungsnachweis in Form einer schriftlichen Arbeit oder eines Referates zu erbringen. Sie sind im Studienplan mit <GI F> gekennzeichnet.

Hinweis: Alle ausgewiesenen Pflichtübungen im bürgerlichen, Straf- und öffentlichen Recht werden im jeweiligen Folgesemester wiederholt.

Studienbeginn im Wintersemester

1.Semester		SWS
PF/ Gl F	Einführung in die Rechts- und Verfassungsgeschichte ¹	2
PF Z	Einführung in das Privatrecht (einschließlich Allgemeiner Teil des BGB) verbunden mit der Einführung in die Rechtswissenschaft dazu Tutorien	4 4
PF	Strafrecht: Allgemeiner Teil dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF Z	Verfassungsrecht: Grundrechte dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
Semesterwochenstunden		22

2.Semester		SWS
PF/ Gl F/E	Einführung in die Rechtssoziologie ¹	2
PF Z	Allgemeines Schuldrecht (4) und Besonderes Schuldrecht (4) dazu Arbeitsgemeinschaften	8 2
PF Z	Strafrecht: Besonderer Teil I dazu Arbeitsgemeinschaften	2 2
PF Z	Verfassungsrecht: Staatsorganisationsrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
Semesterwochenstunden		22

3.Semester		SWS
PF/ Gl F/E	Grundzüge der Rechtsphilosophie ¹	2
PF Z	Sachenrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF Z	Strafrecht: Besonderer Teil II dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF Z	Allgemeines Verwaltungsrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Europarecht I	2
PF	Verwaltungsprozessrecht	2
PF	Fremdsprachen	2
Semesterwochenstunden		26

4.Semester		SWS
PF	Gesellschaftsrecht	3
PF	Individualarbeitsrecht	2
PF	Zivilprozessrecht I	2
PF	Besonderes Verwaltungsrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	2
PF	Grundzüge des Erbrechts	2
PF	Europarecht II	2
Semesterwochenstunden		19

5.Semester		SWS
PF	Methodenlehre der Rechtswissenschaft ²	2
PF	Zivilprozessrecht II	2
PF	Handelsrecht	2
PF	Grundzüge des Familienrechts	2
PF	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	2
PF	Strafprozessrecht I	2
PF	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2
Semesterwochenstunden		14

6.Semester		SWS
PF	Schlüsselqualifikation	2
Semesterwochenstunden		2

¹ Die Vorlesungen „Einführung in die Rechts- und Verfassungsgeschichte“, „Einführung in die Rechtssoziologie“ und „Grundzüge der Rechtsphilosophie“ stellen zugleich fachübergreifende sozialwissenschaftlich-rechtswissenschaftliche Vorlesungen dar.

² zweijähriger Turnus

Studienbeginn im Sommersemester

1.Semester		SWS
PF Z	Einführung in das Privatrecht (einschließlich Allgemeiner Teil des BGB) verbunden mit der Einführung in die Rechtswissenschaft dazu Tutorien	4 4
PF Z	Verfassungsrecht: Staatsorganisationsrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Fremdsprachen	2
Semesterwochenstunden		16

2.Semester		SWS
PF/Gl F	Einführung in die Rechts- und Verfassungsgeschichte ³	2
PF/Gl F/E	Grundzüge der Rechtsphilosophie ³	2
PF	Strafrecht: Allgemeiner Teil dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF Z	Verfassungsrecht: Grundrechte dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Europarecht I	2
Semesterwochenstunden		18

3.Semester		SWS
PF/Gl F/E	Einführung in die Rechtssoziologie ³	2
PF Z	Allgemeines Schuldrecht (4) und Besonderes Schuldrecht (4) dazu Arbeitsgemeinschaften	8 2
PF Z	Strafrecht: Besonderer Teil I dazu Arbeitsgemeinschaften	2 2
PF	Europarecht II	2
Semesterwochenstunden		18

4.Semester		SWS
PF	Methodenlehre des Rechtswissenschaft ⁴	2
PF Z	Sachenrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF Z	Allgemeines Verwaltungsrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF Z	Strafrecht: Besonderer Teil II dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Strafprozessrecht I	2
PF	Verwaltungsprozessrecht	2
Semesterwochenstunden		24

5.Semester		SWS
PF	Gesellschaftsrecht	3
PF	Individualarbeitsrecht	2
PF	Zivilprozessrecht I	2
PF	Grundzüge des Erbrechts	2
PF	Besonderes Verwaltungsrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	2
PF	Schlüsselqualifikation	2
Semesterwochenstunden		19

6.Semester		SWS
PF	Grundzüge des Familienrechts	2
PF	Handelsrecht	2
PF	Zivilprozessrecht II	2
PF	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	2
PF	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2
Semesterwochenstunden		10

Wahlfächer

Veranstaltungen im Wintersemester

	SWS
Völkerrecht: Allgemeines Völkerrecht	2
Vertiefung im Europarecht	2
Einführung in die Rechtsvergleichung	2
Rechtsvergleichende Methodik und Arbeitstechnik (Arbeitsgemeinschaft)	1
Konzern-, Bilanz- u. Europäisches Gesellschaftsrecht	2
Grundzüge der europäischen Privatrechtsgeschichte	2

Veranstaltungen im Sommersemester:

	SWS
Völkerrecht: Spezialgebiete	2
Seminar im Völkerrecht	2
Europarecht	2
Internationales Privatrecht und Zivilverfahrensrecht	3
Rechtsvergleichendes Seminar	2
Seminar zur Rechtsgeschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts II: Deutsche und europäische Rechtsgeschichte	2

³ Die Vorlesungen „Einführung in die Rechts- und Verfassungsgeschichte“, „Einführung in die Rechtssoziologie“ und „Grundzüge der Rechtsphilosophie“ stellen zugleich fachübergreifende sozialwissenschaftlich-rechtswissenschaftliche Vorlesungen dar.

⁴ zweijähriger Turnus

Ergänzende Lehrveranstaltungen in den Pflicht-, Wahlpflichtfächern und Wahlfächern im Rahmen der vorhandenen Lehrkapazität sowie des Jean-Monnet-Programms und des Dozentenaustausches mit ausländischen Universitäten

	SWS
Recht der Internationalen Organisationen	2
Europarecht: Spezialgebiete (Permanent Course - Jean Monnet)	2
Ausländisches Recht und Rechtsterminologie (Englisch/Französisch u. a.) je	2
Besonderes Internationales Recht (Gastvorlesung der Universität Madison/USA)	}
US-Amerikanisches Recht (Gastvorlesung der Universität Madison)	
Seminar zum internationalen und europäischen Strafrecht	2
Europäisches Wettbewerbs- und Kartellrecht	2

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung umfasst insgesamt acht Klausuren:

- aus dem Privatrecht die Bereiche BGB Allgemeiner Teil, Schuldrecht (Allgemeiner und Besonderer Teil) sowie Sachenrecht
- aus dem Öffentlichen Recht Grundrechte, Staatsorganisationsrecht und den Allgemeinen Teil des Verwaltungsrechts sowie
- aus dem Strafrecht Besonderer Teil I und Strafrecht Besonderer Teil II

Von diesen acht Klausuren müssen Sie sechs nach spätestens sechs Semestern erfolgreich absolviert haben. Ist dies nicht der Fall, gilt das Studium als endgültig nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden.

Allerdings müssen Studierende, die in Übungen für Anfänger/innen an anderen Universitäten bereits Leistungsnachweise in allen drei Rechtsgebieten (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht) erworben haben, keine Zwischenprüfung ablegen. Einzelne Leistungsnachweise werden jedoch nicht auf die Zwischenprüfung angerechnet.

Die Semester, in denen Sie die einzelnen Klausuren für die Zwischenprüfung schreiben müssen, sind vorgegeben. Die Dauer der Klausuren beträgt 90 bis 120 Minuten. Sie werden frühestens in der vorletzten Vorlesungswoche und spätestens in der zweiten Woche nach Vorlesungsende des jeweiligen Semesters geschrieben.

Nichtbestandene Zwischenprüfungsklausuren können einmal wiederholt werden. Nach jeder Klausur wird für diejenigen Studierenden, die diese Klausur nicht bestanden oder wegen Krankheit versäumt haben, eine Wiederholungsklausur angeboten. Im Gegensatz zum verpflichtenden ersten Klausurtermin ist die Teilnahme an der Wiederholungsklausur nicht obligatorisch, sondern kann einmal "geschoben" werden. Im nächsten Semester, in dem die betreffende Lehrveranstaltung wieder angeboten wird, ist die Teilnahme dann aber wieder verpflichtend. Deshalb sollten Studierende gut überlegen, ob das „Schieben“ tatsächlich Vorteile bringt.

Für jede Klausur ist trotz verpflichtender Teilnahme die rechtzeitige Anmeldung erforderlich. Die Anmeldefristen werden regelmäßig auf der Internetseite des Fachbereichs Rechtswissenschaft und durch Aushänge veröffentlicht. Die Anmeldung erfolgt über das Lehrveranstaltungs-Verwaltungssystem FlexNow. Eine Einführung in das System erhalten alle Studienanfänger/innen im Rahmen der Studieneinführungswoche vor Beginn der Lehrveranstaltungen des 1.Semesters.

Der Rücktritt von einer Wiederholungsprüfung ist bis spätestens drei Tage vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen durch die Abmeldung in FlexNow möglich. Bei Vorliegen triftiger Gründe ist der Rücktritt von einer Prüfung auf Antrag auch innerhalb der Frist von drei Tagen möglich. Diesen Antrag müssen Sie unverzüglich nach bekannt werden der Gründe beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft stellen. Bei Krankheit sind Sie verpflichtet, sobald wie möglich ein haus-, fach- oder

amtsärztliches Attest im Prüfungsamt Rechtswissenschaften vorzulegen. Dazu muss ein Formular auf der Homepage des Prüfungsamtes Rechtswissenschaft heruntergeladen werden.

Abweichende Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie finden Sie [hier](#).

Notensystem

Das Benotungssystem im Studium Rechtswissenschaften unterscheidet sich vom Schulsystem und vom Verfahren in anderen Studienfächern. Insgesamt gibt es sieben Notenstufen:

- 16 bis 18 Punkte = sehr gut (eine besonders hervorragende Leistung)
- 13 bis 15 Punkte = gut (eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung)
- 10 bis 12 Punkte = vollbefriedigend (eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung)
- 7 bis 9 Punkte = befriedigend (eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
- 4 bis 6 Punkte = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht)
- 1 bis 3 Punkte = mangelhaft (eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung)
- 0 Punkte = ungenügend (eine völlig unbrauchbare Leistung)

Allgemein sind die Anforderungen im Studium sehr hoch. Auch wer in der Schule stets sehr gute Leistungen erbracht hat, muss damit rechnen, nun vielleicht nur noch befriedigende Noten zu erzielen und auch einzelne Klausuren einmal nicht im ersten Versuch zu bestehen. Das ist aber kein Drama. Erstens geht es den meisten anderen Studierenden genauso. Zum zweiten gilt ein Examen mit „vollbefriedigend“ als Prädikatsexamen.

Abschlussprüfungen

Haben Sie sämtliche erforderlichen Leistungsnachweise erfolgreich absolviert, können Sie sich zur Abschlussprüfung anmelden.

Wenn Sie den Studiengang Magister/Magistra des Internationalen Rechts eigenständig, d.h. ohne den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss: Erste Prüfung studieren, besteht die Magisterprüfung aus folgenden Bestandteilen:

- Zunächst müssen Sie innerhalb von vier Monaten eine Magisterarbeit zu einem internationalen, europäischen oder vergleichenden Thema erarbeiten.
- Haben Sie die Magisterarbeit bestanden, folgt die schriftliche Prüfung. Sie besteht aus vier Klausuren à fünf Stunden und umfasst je eine Klausur aus dem Zivilrecht, dem öffentlichen Recht, dem Strafrecht sowie dem Völker- und Europarecht.
- Haben Sie auch die schriftliche Prüfung bestanden, folgt die mündliche Prüfung. Hier werden innerhalb von ein bis zwei Stunden drei Pflichtfächer nach Ihrer Wahl sowie das Völker- und Europarecht behandelt.

Jeden Prüfungsteil (Magisterarbeit, schriftliche Prüfung und mündliche Prüfung) müssen Sie mit mindestens ausreichend bestehen. Die einzelnen Bestandteile der Abschlussprüfung können Sie jeweils einmal wiederholen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine zweite Wiederholung möglich. Zur Bildung der Gesamtnote werden die Noten der Prüfungsteile addiert und die Summe durch drei dividiert.

Der Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss: Erste Prüfung umfasst das Studium der Pflichtfächer sowie eines universitären Schwerpunktbereiches. Die erste Prüfung besteht aus sechs Klausuren und einer mündlichen Prüfung im staatlichen Pflichtfachbereich sowie einer Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung im universitären Schwerpunktbereich. Wenn Sie den Studiengang Magister/Magistra des Internationalen Rechts parallel zum oder im Anschluss an den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss: Erste Prüfung studiert haben, umfasst die Magisterprüfung im Studiengang Magister/Magistra des Internationalen Rechts dann zusätzlich zur ersten Prüfung folgende Bestandteile:

- Zunächst müssen Sie eine Magisterarbeit zu einem internationalen, europäischen oder vergleichenden Thema erarbeiten.
- Von der anschließenden schriftlichen Prüfung können Sie auf Antrag befreit werden.
- An die Stelle der mündlichen Prüfung kann ein Gespräch über die Magisterarbeit im Umfang von 30 bis 60 Minuten Dauer treten.
- Haben Sie Europarecht und Völkerrecht nicht als universitären Schwerpunktbereich im Rahmen des Studiengangs Rechtswissenschaft mit Abschluss: Erste Prüfung gewählt, erfolgt eine mindestens 30minütige Prüfung zu diesem Bereich.

Zur Bildung der Gesamtnote werden die Noten der Prüfungsteile Magisterarbeit, mündliche Prüfungen (Gespräch über die Magisterarbeit und Prüfung zum Europarecht und internationalen Recht) sowie der ersten Prüfung addiert und die Summe durch drei dividiert.

Wurde der Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss: Erste Prüfung endgültig nicht bestanden, ist ein Wechsel zum Studiengang Magister/Magistra des Internationalen Rechts nicht mehr möglich. Gleiches gilt auch für den umgekehrten Fall.

4. Studienregelungen

Für den Studiengang Magister/Magistra des Internationalen Rechts bestehen mehrere Regelungen. Es empfiehlt sich, diese Texte zumindest überblicksartig zu kennen und miteinander in Beziehung setzen zu können.

In der Studienordnung sind die Rahmenbedingungen für den Studiengang dargelegt. Sie regelt u.a. Zulassungsvoraussetzungen, Studieninhalte sowie Zahl und Umfang der Leistungsnachweise. Die aktuell gültige Fassung der Studienordnung ist immer zu finden unter https://www.uni-giessen.de/mug/6/findex2.html/6_20_01_2.

In der Prüfungsordnung sind die während des Studiums zu absolvierenden Fächer, die zu erbringenden Leistungsnachweise sowie Inhalt, Umfang und sonstige Regelungen der Abschlussprüfungen festgelegt. Immer aktuell einsehbar ist die Prüfungsordnung unter https://www.uni-giessen.de/mug/7/findex2.html/7_20_01_2.

Die Zwischenprüfungsordnung legt den Zweck dieser Prüfung dar, benennt die relevanten Lehrveranstaltungen und die zu erbringenden Prüfungsleistungen. Außerdem regelt sie, wie in Beschwerdefällen bezüglich der Zwischenprüfung vorzugehen ist. Die aktuelle Fassung finden Sie immer unter https://www.uni-giessen.de/mug/7/findex1.html/7_10_01_1.

5. Der Weg zum Studienplatz im Studiengang MJI an der JLU

Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung für das Studium der Rechtswissenschaft und damit auch für den Studiengang Magister/Magistra des Internationalen Rechts ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Gegenwärtig (Stand: Sommersemester 2020) ist der Studiengang Magister/Magistra des Internationalen Rechts an der JLU nicht zulassungsbeschränkt. Ein besonderes Auswahlverfahren findet nicht statt. Bewerber/innen, die die Zulassungsvoraussetzung erfüllen und sich frist- und formgerecht bewerben, erhalten sicher einen Studienplatz. Ob dies in Zukunft auch so sein wird, lässt sich nicht voraussagen. Informationen zu möglichen Zulassungsbeschränkungen finden sich ca. ab November (für das folgende Sommersemester) bzw. ab Mai (für das folgende Wintersemester) auf der Homepage der JLU unter www.uni-giessen.de/studium/bewerbung.

Der Studiengang Magister/Magistra Juris Internationalis kann nicht mehr gewählt werden, wenn die oder der Bewerber/in den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss: Erste Prüfung oder eine vergleichbare in- oder ausländische juristische Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

Zulassung für ein höheres Fachsemester

Wenn Sie das Studium der Rechtswissenschaft an einer anderen deutschen Universität beginnen und vor Ablauf des sechsten Fachsemesters an die JLU wechseln möchten, können Sie sich die bereits erbrachten Leistungsnachweise anerkennen lassen. Für einen Wechsel nach dem 6. Fachsemester ist der Nachweis der erfolgreich bestandenen Zwischenprüfung erforderlich. Sofern an der zuletzt besuchten Universität keine Zwischenprüfung durchgeführt wird, genügt der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen für Anfängerinnen und Anfänger im Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Zuständig für die Anerkennung ist das Prüfungsamt des Fachbereichs Rechtswissenschaft der JLU (Kontakt Daten s. Kap. 7 dieser Broschüre). Bitte bemühen Sie sich ggf. rechtzeitig um die Anerkennung, die Sie Ihren Bewerbungsunterlagen beifügen müssen.

Bewerbungsverfahren

Der Studiengang Magister/Magistra Juris Internationalis kann gegenwärtig sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester begonnen werden. Voraussetzung ist in jedem Fall eine frist- und formgerechte Bewerbung, auch bei einem Hochschulwechsel im höheren Semester. Eine Einschreibung ohne vorherige Bewerbung ist an der JLU nicht möglich.

Bewerbung über uni-assist

Alle **Studieninteressierten mit einem ausländischen Bildungsabschluss** (unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit) bewerben sich über

- uni-assist e.V.
11507 Berlin
Germany
www.uni-assist.de

Dort werden die Anträge zentral geprüft.

Bei Fragen zum Verfahren, wenden Sie sich bitte an das

- Studierendensekretariat/Ausländerzulassung
Goethestr. 58
35390 Gießen
Tel. 0641/ 99-16400
international.admission@admin.uni-giessen.de

Infos unter www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/bewerbung

Bewerbung direkt an der JLU

Studieninteressierte, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen, bewerben sich direkt an der

- Universität Gießen
Studentensekretariat
Goethestr. 58
35390 Gießen.

Die allgemeinen Bewerbungsfristen der Universität Gießen laufen

- für einen Studienbeginn im Oktober (Wintersemester) vom 01.06. bis 15.07.
- für einen Studienbeginn im April (Sommersemester) vom 01.12. bis 15.01.

Informationen und der Link zum Online-Bewerbungsportal stehen jeweils sechs Wochen vor Bewerbungsschluss im Internet zur Verfügung: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/portal

Ihrer Bewerbung sollen Sie eine Bescheinigung der Studienfachberaterin oder des Studienfachberaters des Fachbereichs Rechtswissenschaft beifügen, dass eine Studienberatung stattgefunden hat. Dieses Vorgehen ist nicht verpflichtend, jedoch empfehlenswert. Ihr Ansprechpartner dafür ist der Geschäftsführer des Prüfungsamtes des Fachbereichs, Dr. Stiebig (Kontakt s. Kap. 7).

Zulassungsbescheid und Immatrikulation

Wenn Sie einen Studienplatz erhalten haben, wird Ihnen dies im Bewerbungsportal mitgeteilt. Anschließend müssen Sie innerhalb einer Frist, die Ihnen dort genannt wurde, gegenüber der JLU erklären, dass Sie den Studienplatz annehmen (Einschreibung oder Immatrikulation). Erst dadurch „gehört“ Ihnen der Studienplatz endgültig. Lassen Sie diese Frist verstreichen, wird die Zulassung zurückgenommen und der Studienplatz ggf. anders vergeben.

Fristen und Termine

- 01.Juni bis 15.Juli: Bewerbungsfrist für das Wintersemester (Ausschlussfrist)
- 01.Dezember bis 15.Januar: Bewerbungsfrist für das Sommersemester (Ausschlussfrist)

Eine Bewerbung ist nur innerhalb dieser Fristen möglich. Außerhalb davon ist das Online-Bewerbungsformular nicht freigeschaltet und kann nicht ausgefüllt werden. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Es gilt der Eingang der vollständigen Unterlagen bei der JLU. Ein ausgefülltes Online-Formular reicht nicht aus, ebenso wenig das Datum des Poststempels.

Semesterbeitrag

Gegenwärtig gibt es in Hessen keine Studiengebühren. Jede/r Studierende muss jedoch vor jedem Semester den Semesterbeitrag rechtzeitig entrichten, da sonst die Einschreibung zum ersten bzw. die Rückmeldung zu den folgenden Semestern nicht möglich ist. Der Semesterbeitrag gilt für jeweils ein Semester, beträgt gegenwärtig (Stand: Wintersemester 2020) für das erste Semester 292,87 € und enthält:

- 132,95 € für das Semesterticket (s.u.)
- 8,22 € Semesterbeitrag für die studentische Selbstverwaltung
- 83,70 € Semesterbeitrag für das Studentenwerk (Mensen, Cafeterien, Wohnheime, Beratung)
- 50,00 € Verwaltungskostenbeitrag

- 15,00 € Pfand für den Chipkarten-Ausweis (entfällt in den folgenden Semestern)
- 1,50 € Theaterticket
- 1,50 € Fahrradleihsystem

Alle weiteren Informationen zur Überweisung des Semesterbeitrags erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid.

6. Studienbeginn

Nach der Einschreibung sind Sie ab dem 1. Oktober (bzw. 1. April) Student/in der Universität. Ihren Studenausweis können Sie ab dem 1. September (bzw. 1. März) als Fahrkarte für den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) nutzen. In diesen Gebieten schließt das auch die Züge der Deutschen Bahn (aber nicht ICE, IC, EC) mit ein. Mit dem Ausweis können Sie zudem die meisten Veranstaltungen des Stadttheaters Gießen kostenlos besuchen und haben im Sommersemester freien Eintritt in die Freibäder der Stadtwerke Gießen. Informationen zu diesen Vergünstigungen finden Sie auf der Webseite des Allgemeinen Studierendenausschusses: www.asta-giessen.de

Im Wintersemester beginnt die Veranstaltungszeit in der Regel Mitte Oktober und endet Mitte Februar, im Sommersemester beginnt sie in der Regel Mitte April und endet Mitte Juli (genaue Termine unter: www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten).

Wohnen und BAföG

Mit Fragen zur Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. zu den Studentenwohnheimen wenden Sie sich bitte an das Studentenwerk, auf dessen Webseite finden Sie auch den Wohnheimantrag.

- Studentenwerk - Abteilung Förderung bzw. Abteilung Wohnen
Otto-Behagel-Straße 23-27, 35394 Gießen; Tel. (0641) 400080
Internet: www.studentenwerk-giessen.de
Infos zur Wohnungssuche: www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/wohnen

Studieneinführungswoche

Vor Vorlesungsbeginn findet für Studienanfänger/innen die Studieneinführungswoche („StEW“) statt.

Die Studieneinführungswoche erleichtert Ihnen den Einstieg ins Studium. Hier können Sie in Kleingruppen unter Leitung von Studierenden in einem höheren Semester Ihres Studienganges (sog. Mentor/innen) alle Fragen besprechen, die sich in Zusammenhang mit Ihrem Studienbeginn stellen. Sie werden den Stundenplan für das erste Semester erstellen, den Studienablauf detailliert kennenlernen, die Universität mit ihren wichtigsten Einrichtungen sowie die Stadt erkunden und eine Einführung in Studientechniken und in den typischen „Unijargon“ erhalten. Erstsemesterfeten und Kneipenbummel runden das umfangreiche Programm ab, das Ihnen damit auch ausführlich Gelegenheit bietet, andere Studierende kennenzulernen. Die Einladung mit den Terminen der Eröffnungsveranstaltung der Studieneinführungswoche erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid oder im Internet unter: www.uni-giessen.de/cms/studium/studienbeginn.

Chipkarte

Mit der Immatrikulation erhalten Sie zunächst einen vorläufigen Studierendenausweis, den Sie während der StEW gegen Ihre persönliche Chipkarte eintauschen. Dabei handelt es sich um ein „multifunktionales Werkzeug“ mit vielen Funktionen, auf die Sie im Studienalltag zurückgreifen können bzw. sogar müssen.

Die Chipkarte

- dient als Studierendenausweis mit Lichtbild
- dient als Semesterticket

Mit der Chipkarte können Sie während des gesamten Semesters alle Verkehrsmittel des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) und des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) sowie die Regionalzüge der Deutschen Bahn AG (nicht ICE, EC, IC) benutzen, die durch diese Gebiete fahren, ohne eine Fahrkarte zu kaufen.

Das Semesterticket ist bereits einen Monat vor Studienbeginn gültig (im Wintersemester also ab dem 01. September, im Sommersemester ab dem 01. März). Solange Sie in dieser Zeit immatrikuliert sind, aber noch keine Chipkarte ausgehändigt bekommen haben, dient Ihr vorläufiger Studierendenausweis zusammen mit dem Personalausweis als Semesterticket.

weitere Informationen: www.asta-giessen.de/service/semesterticket-

- dient als Bibliotheksausweis für die Universitätsbibliothek,
- verfügt über eine Bezahlungsfunktion für Dienste des Studentenwerkes (Mensa, Kaffeeautomaten, Waschmaschinen in Wohnheimen, Kopierer, www.studentenwerk-giessen.de/) und
- ermöglicht die Verschlüsselung und Signierung von E-Mails, die rechtsverbindliche Anmeldung zu Prüfungen und Veranstaltungen, den sicheren Zugang zu personalisierten Webdiensten (zum Beispiel Lernplattform, Benutzerdatenbank) sowie die Zugangskontrolle für begrenzten Parkraum und sensible Bereiche.

Über die Funktionalitäten der Chipkarte werden Sie zu Beginn Ihres Studiums im Rahmen der Studieneinführungswoche umfassend informiert.

Der Studienort Gießen – Die Justus-Liebig-Universität

Gießen, die „Kulturstadt an der Lahn“, liegt in Mittelhessen, rund 70 km nördlich von Frankfurt am Main. Die Region zeichnet sich durch eine landschaftlich ansprechende Lage im Lahntal, zwischen Vogelsberg, Taunus und Westerwald aus und bietet ein reiches kulturelles Angebot und vielfältige Freizeitaktivitäten. Der Wohnraum für Studierende ist ausreichend, die Lebenshaltungskosten sind vergleichsweise gering und die Verkehrsanbindungen in alle Richtungen durch Autobahn, öffentliche Verkehrsmittel und die Nähe zum Frankfurter Flughafen sind sehr gut. Gießen ist eine junge Stadt und in Deutschland diejenige Stadt mit der höchsten Studierendendichte: Auf die knapp 85.000 Einwohner/innen kommen zirka 28.800 Studierende der Justus-Liebig-Universität und noch einmal knapp 11.000 Studierende der Technischen Hochschule Mittelhessen. Das Leben, das Kulturangebot, das Stadtbild und auch die Gastronomie in Gießen sind so durch die Studierenden maßgeblich geprägt. Durch die hohe Studierendendichte kommen junge Menschen, die sich für ein Studium an der Justus-Liebig-Universität entscheiden, schnell in Kontakt mit anderen. Für Studienanfängerinnen und -anfänger aller Fächer wird zudem in jedem Semester eine systematische Einführung angeboten: Die Zentrale Studienberatung führt in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen jeweils kurz vor Vorlesungsbeginn die Studieneinführungswoche durch.

Die Justus-Liebig-Universität ist eine Volluniversität mit elf Fachbereichen und mehreren wissenschaftlichen Zentren. Im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften können die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und die Psychologie sowie verschiedene sprach-, literatur-, geschichts-

und kulturwissenschaftliche, aber auch künstlerische Fächer im Rahmen von Staatsexamens-, Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen für alle Schulstufen studiert werden. Mit der Medizin, der Zahn- und der Veterinärmedizin, den Agrarwissenschaften, der Ökotrophologie und der Biologie sowie dem kompletten Spektrum der klassischen Naturwissenschaften bietet die Universität Gießen eine einmalige Fächerkonstellation, die interdisziplinäres Studieren und Forschen im Bereich der Lebenswissenschaften fördert.

7. Information und Ansprechpartner am Fachbereich Rechtswissenschaft

BAföG-Beauftragter

- Prof. Dr. Thomas Rotsch, Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht, Bismarckstr. 16, 35390 Gießen, Tel. 0641-99-21511

Bescheinigungen für Fachwechsler und Prüfungskandidaten

- Bescheinigungen für Fachwechsler und Prüfungskandidaten werden im Dekanat (s.u.) ausgestellt.

Bibliothek des FB 01

- Zweigbibliothek Recht und Wirtschaft
Licher Str. 68, Tel. 0641-99-22026
Öffnungszeiten: Mo - So 8.30 – 21.00 Uhr
E-Mail: zwbib-rewi@bibsys.uni-giessen.de

Campus

Die Gebäude und Einrichtungen des Fachbereichs Rechtswissenschaften befinden sich überwiegend auf dem Campus Licher Straße.

Dekanat

Das Dekanat leitet den Fachbereich und ist unter anderem für die Studien- und Prüfungsorganisation zuständig

- Licher Str. 72, Tel. 0641-99-21001, Fax: 0641-99-21009, Öffnungszeiten: Mo-Do 09.00-12.00 Uhr, Mo + Mi 13.00-15.00 Uhr, Fr. nach Vereinbarung dekanat@fb01.uni-giessen.de
- Dekan (Leitung des Fachbereichs): Prof. Dr. Bernhard Kretschmer, Tel. 0641-99-21481
- Prodekan: Prof. Dr. Jürgen Bast, Tel: 0641-99-21061
- Studiendekanin: Prof. Dr. Bettina Schöndorf-Haubold, Tel: 0641-99-21121

Informationen zum Veranstaltungsangebot des Fachbereichs

- Zentraler Aushang: Foyer des Universitäts-Hauptgebäudes, Ludwigstr. 23
- Institutsaushänge: Seminargebäude Licher Str. 68
- Aushänge des Prüfungsamts (u.a. Anmeldungen/Vorbesprechungen): Seminargebäude, Licher Str. 68, und Schwarzes Brett im Gebäude des Prüfungsamts, Licher Str. 60

PC-Pool

- Öffnungszeiten: Mo-Fr 08.00-20.00 Uhr

Praktikum/ praktische Studienzeiten

Informationen zu den Praktika finden Sie in diesem Studienführer unter Punkt 3.

Prüfungsamt

Das Prüfungsamt ist Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Ablauf von Prüfungen, zum Anmeldeverfahren und den Prüfungsanforderungen. Auch die Anerkennung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen wird beim Prüfungsamt beantragt.

- Licher Str. 60, 35394 Gießen

www.uni-giessen.de/fbz/fb01/einrichtungen/pruefungsamt

Geschäftsführer des Prüfungsamtes: Dr. jur. Volker Stiebig, Tel. 0641-99-21104, E-Mail: volker.stiebig@recht.uni-giessen.de, Sprechzeiten: Di. und Do., 10.00–12.00 Uhr (oder nach Vereinbarung)

Informationen zur Zwischenprüfung: Karin Rinn, Tel. 0641-99-21101,

E-Mail: pruefungsamt@recht.uni-giessen.de, Sprechzeiten: Di-Fr 09.00-12.00 Uhr

Informationen zu den Schwerpunktbereichen: Heike Kienholz, Tel. 0641-99-21103, SB-Pruefungsamt@recht.uni-giessen.de, Sprechzeiten: Mo., Mi. und Fr., 09.00–12.00 Uhr, Di. und Do., 12.30–14.30 Uhr, und Beate Leckebusch, Tel. 0641-99-21105, SB-Pruefungsamt@recht.uni-giessen.de, Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Studienfachberatung

Die Studienfachberatung wird vom Prüfungsamt des Fachbereichs (s.o.) wahrgenommen. Dorthin können Sie sich wenden, wenn Sie

- Fragen zum Studienaufbau und zur individuellen Studienplanung haben,
- unsicher sind, ob Sie für das Studium „geeignet“ sind,
- Hilfestellung und Unterstützung bei der Zusammenstellung des individuellen Studien- und Prüfungsplans benötigen.

studentische Studienberatung der Fachschaft

„Alle Studierenden eines Fachbereiches bilden die Fachschaft“, so die Definition laut Hochschulgesetz. Umgangssprachlich versteht man unter der „Fachschaft“ die Gruppe von hochschulpolitisch aktiven Studierenden, deren Aufgabe u.a. die Interessenvertretung der Studierenden ist. Die Fachschaft Rechtswissenschaft bietet ebenfalls eine Studienberatung an, in der Sie mit Studierenden über das Studium, den studentischen Alltag u. ä. sprechen können.

- Licher Str. 76, Tel. 0641-99-21010, fachschaft-jura@recht.uni-giessen.de, www.uni-giessen.de/fbz/fb01/service-studierende/studeinrichtungen/fsjura

Studienkoordination

Die Studienkoordination ist instituts- bzw. fachbereichsübergreifend für den Gesamtablauf des Studiengangs und die Abstimmung der Veranstaltungen zuständig. Sollte es hierbei zu Problemen kommen, wenden Sie sich bitte an

- Simone Herrholz
Licher Straße 72, 35394 Gießen, Tel.: 0641-99-21002, simone.herrholz@recht.uni-giessen.de

Staatliche Pflichtfachprüfung

- Hessisches Ministerium der Justiz
Justizprüfungsamt/Prüfungsabteilung I, Zeil 42, 60313 Frankfurt/Main
Tel.: 069-1367-2665 und -2667
<https://justizpruefungsamt.hessen.de/>
Sprechzeiten: Mo – Fr 09.00-12.00 Uhr

8. Informations- und Beratungsangebote der Justus-Liebig-Universität

Ask Justus

Das Portal *Ask Justus* bietet Ihnen Tipps zur Studienwahl und -entscheidung und unterstützt Sie, den Studiengang zu finden, der zu Ihren Interessen und Fähigkeiten passt. Hier finden Sie zahlreiche Fragen und Antworten, Tipps und Anregungen, Informationen und Hinweise auf Beratungsangebote: www.uni-giessen.de/studium/askjustus

Hochschulinformationstage

Jedes Jahr bieten die Hochschulinformationstage – kurz HIT – Studieninteressierten Ende Januar die Möglichkeit, das Studienangebot der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) zu erkunden.

Die Studiengänge der JLU stellen sich z.B. in Vorträgen, Schnuppervorlesungen, Beratungsangeboten und/oder Campusbesuchen vor: www.uni-giessen.de/studium/hit

#JLU-und-Du

Für zwei Wochen im Juni öffnet die JLU ihre Tore für Studieninteressierte. In Vorträgen, Workshops, Campusführungen, Speed Datings und Webinaren haben Sie nicht nur die Möglichkeit, einzelne Studiengänge, sondern ganze Campusbereiche und Einrichtungen der Uni live zu erleben.

Call Justus – Studierenden-Hotline der Uni Gießen

Die Studierenden-Hotline „Call Justus“ ist die erste Anlaufstelle für telefonische Anfragen von Studieninteressierten und Studierenden bei Fragen rund um das Studium an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Dort erhalten Sie Auskunft zu:

- Studienangeboten
- Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte
- Bewerbungsverfahren
- Semesterbeitrag, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation
- Fachwechsel und Hochschulortwechsel
- Sprechzeiten und Terminvereinbarung der Zentralen Studienberatung
- Sprechzeiten und Adressen der Studienfachberater/innen und anderer universitärer Beratungsstellen

In vielen Fällen verweist Call Justus auf die zuständigen Mitarbeiter/innen des Studierenden-sekretariates bzw. der Zentralen Studienberatung oder vermittelt zu anderen Einrichtungen der Universität, z. B. zu Fachbereichen, Prüfungsämtern, Beratungseinrichtungen oder dem Studentenwerk Gießen.

- Call Justus – Studierenden-Hotline
Sprechzeiten: Mo-Fr 9.00 – 16.00 Uhr Tel: 0641 / 99 16 400

Studierendensekretariat

Das Studierendensekretariat ist Ansprechpartner bei allen formalen Fragen und Themen rund um Ihren Studierendenstatus: Bewerbung, Zulassung, Einschreibung, Semesterbeitrag, Initialisierung und Aktualisierung der Chipkarte, ggf. Fach- oder Studiengangswechsel, Exmatrikulation.

- Studienservice
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen
Tel. 0641/99-16400 (über Call Justus)
Fax: 0641/99-12159

stud-sekretariat@admin.uni-giessen.de

<https://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studisek>

Öffnungszeiten: Mo – Do 08.30 – 11.30 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, Fr 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung informiert und berät Sie in allen Phasen Ihres Studiums:

- bei der Studienwahl über Studienmöglichkeiten, -anforderungen und -inhalte und bei Fragen und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Studium ergeben können,
- bei Fragen zu Bewerbung und Zulassung bspw. zum Bewerbungsverfahren, zu Zulassungsbeschränkungen sowie –verfahren oder zu Überbrückungsmöglichkeiten von Wartezeiten,
- in der Studieneingangsphase und bei der Studienplanung unterstützt Sie die ZSB durch die Organisation der Studieneinführungstage für neue Studierende in den Masterstudiengängen bzw. die Studieneinführungswochen für alle Studierenden in den übrigen, grundständigen Studiengängen. Zusätzlich besteht natürlich die Möglichkeit, die Beratungsangebote (s.u.) der ZSB individuell in Anspruch zu nehmen.
- im Studienverlauf bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten (bei Orientierungsschwierigkeiten, Unsicherheit bei der „richtigen“ Fächerwahl, Zusatzqualifikationen, Studien-, Lern-, Arbeits- und Prüfungs(vorbereitungs)–problemen, Studienunterbrechung, Studienfachwechsel oder -abbruch),
- Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studierende mit Kind oder mit familiären Betreuungsaufgaben,
- während der Studienaushangphase und beim Übergang in die Arbeitswelt.

Sie erhalten professionelle Unterstützung bei der Suche nach Informationen und ihrer Verarbeitung und Einordnung sowie bei der Reflexion studienbezogener Fragestellungen und Probleme. Die Berater/innen erarbeiten mit Ihnen Lösungen, wenn Sie sich in Ihrem Studium beeinträchtigt fühlen, z. B. durch Unsicherheit, Entscheidungskonflikte, Arbeitsstörungen, Prüfungsangst, Kommunikationsschwierigkeiten.

Kurzinformationen erhalten Sie in der Offenen Sprechstunde (für die Sie sich nicht anmelden müssen) oder auch während der Telefonsprechstunde. Für ein ausführliches Beratungsgespräch sollten Sie einen Termin vereinbaren, am besten telefonisch über „Call Justus“ oder in der Sprechstunde, ggf. auch per Mail.

- Zentrale Studienberatung – Büro für Studienberatung
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen
Öffnungszeiten und offene Sprechstunde:
Mo., Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr, Di., Do.: 15.00 - 17.00 Uhr
Telefonsprechstunde: Mo., Di. und Do. 13.00 – 15.00 Uhr, Tel: 0641 / 99 16 223 (über Call Justus)
zsb@uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb

Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende

- Beratungen zu allen ein Studium betreffenden Fragen, etwa:
- Studienwahl und -entscheidung,
- Bewerbung für einen Studienplatz mit Härtefall- oder Nachteilsausgleichsantrag,
- Studiengestaltung, Fehlzeiten und Urlaubssemester, Nachteilsausgleichsantrag,
- Nachteilsausgleich bei Prüfungen,
- technische Hilfsmittel, Studienassistenz und andere unterstützende Angebote der JLU
- Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende in der Zentralen Studienberatung
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen
studium-barrierefrei@uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/studium/behindertenberatung

Offene Sprechstunde in der Regel Do 12.30 bis 14.30 Uhr
Termine außerhalb der Offenen Sprechstunde sowie Anfragen können telefonisch zu den Bürozeiten (Dienstag bis Donnerstag) unter (0641) 99 16216, über Call Justus (s.o.) sowie per E-Mail vereinbart werden.

Beratung zu sozialen Belangen im Studium (Studienfinanzierung, Unterstützung bei sozialen Fragen und Schwierigkeiten, Wohnheimplätze, etc.):

- Studentenwerk Gießen / Beratung & Service
Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen
Tel.: (0641) 40008 160
beratung.service@studentenwerk-giessen.de
www.studentenwerk-giessen.de/Beratung_und_Service
Offene Sprechstunde Mo - Fr 12.00 – 14.30 Uhr sowie nach Vereinbarung

Angebote des Allgemeinen Studierenden Ausschusses (AStA)

Studentisches Informations- und Beratungsangebot:

- Autonomes Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABeR) des AStA
Otto-Behaghel-Straße 25d, 35394 Gießen
Tel.: (0641) 99 14800
www.asta-giessen.de
aber@asta-giessen.de

Studieren mit Kind / familiären Betreuungsaufgaben

Es gibt eine ganze Reihe von Regelungen und Beratungs-/Unterstützungsangeboten für die Vereinbarkeit von Familie und Studium. Für Ihre grundsätzliche Orientierung und Fragen in diesem Themenbereich stehen Ihnen Angebote des Studentenwerks und der Zentralen Studienberatung zur Verfügung.

Informationen zum Thema

www.uni-giessen.de/studium/mitkind | www.kind-und-studium.de

Beratung zum Studium

Studienwahl, Studiengestaltung, Urlaubssemester, Schwierigkeiten bei Veranstaltungsteilnahme, Prüfungen und allen Fragen sonst zum Studium mit Kind:

- Zentrale Studienberatung (siehe oben)
www.uni-giessen.de/studium/zsb | ZSB@uni-giessen.de

Bitte vereinbaren Sie auf jeden Fall einen Termin für ein Beratungsgespräch, am besten telefonisch über Call Justus (s. o.)

Beratung zu sozialen Belangen im Studium

Unterstützung bei finanziellen und sozialen Fragen und Schwierigkeiten sowie Kinderbetreuung und Finden von Tagesmüttern, kostenloses Mensaessen, Wohnheimplätze:

- Netzwerk Studieren mit Kind
Allgemeinen Sozialberatung des Studentenwerkes
Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, Raum 14, 15 und 19
Offene Sprechstunde
Mo - Fr 12.00 - 14.30 Uhr
Tel.: (0641) 4 00 08-1 62
www.studentenwerk-giessen.de/Beratung_und_Service/Familienservicestelle/
beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland

Informationen zum Thema

www.uni-giessen.de/internationales

Beratungsangebote des Akademischen Auslandsamts

- Beratung und Betreuung für internationale Studierende und Studienbewerber und Studienbewerberinnen
Erdgeschoß – Südflügel, Goethestr. 58, 35390 Gießen
- Beratung für internationale Studierende
Tel.: +49 (0)641 99 16400 (über Call Justus)
studium-international@uni-giessen.de
Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr: 10.00 – 12.00 Uhr
- Beratung zum Studium und Praktikum im Ausland
Tel: +49 (0)641 99 16400 (über Call Justus)
Meike.Roehl@admin.uni-giessen.de
Sprechzeiten: Mo, Mi: 10.00 – 12 Uhr sowie Do: 14.00 – 16.00
- DAAD-PROMOS-Programm
promos-aaa@admin.uni-giessen.de
- Beratung internationaler Doktorand/innen
Tel.: +49 (0) 641 16400 (über Call Justus)
Pomotionsstudium-international@uni-giessen.de
Sprechzeiten: Mo und Mi 10.00 – 12.00 Uhr

Informationen im Internet:

Justus-Liebig-Universität:	www.uni-giessen.de/
Informationen zum Studium:	www.uni-giessen.de/studium/
Studiengang Magister Juris Internationalis:	www.uni-giessen.de/studium/studienangebot/ weiterbildung/mji
Fachbereich Rechtswissenschaft:	www.uni-giessen.de/fbz/fb01